

Schicken Sie Ihr Kind in Frührente!



Voraussichtlich in 2026 startet die sogenannte **Frühstart-Rente** als Teil der von der Bundesregierung geplanten Rentenreform. Bis es offiziell losgeht, sollten Eltern aber nicht mit der Vorsorge für ihr Kind warten, denn

- **Früher Start, größere Chancen:** Vom Zinseszinsseffekt profitieren¹
- **Steuerliche Vorteile:** Grundfreibetrag und Sparerpauschbetrag nutzen²
- **Flexibilität und Diversifikation:** Unterschiedliche Anlageformen kombinieren und Risiken minimieren.¹

So ermöglicht die geplante Frühstart-Rente bereits in jungen Jahren mit dem Vermögensaufbau zu beginnen und so potenziell von den Vorteilen des Zinseszinsseffekts und einer langfristigen Anlage am Kapitalmarkt zu profitieren.

Frühstart-Rente – Folgendes ist geplant:

- ✓ **Geschenkt:** 10 Euro pro Monat vom Staat für jedes Kind von 6 bis 18 Jahren, das eine Bildungseinrichtung besucht.
- ✓ **Steuerfrei:** Erträge aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei sein.
- ✓ **Geschützt:** Kein Zugriff durch den Staat auf das im Depot befindliche Vermögen vorgesehen.
- ✓ **Flexibel:** Zusätzliche private Einzahlungen sollen möglich sein.

Richtig Vorsorgen – so geht's

Erfahren Sie im Pocket Guide "Vorsorge", wie Sie diese richtig angehen.

- 21 Fragen und Antworten zur Geldanlage
- Die wichtigsten Begriffe des Vorsorgespargens
- Der passende Fondsmix u.v.m.



[Vorsorgehandbuch herunterladen](#)

Jetzt aktiv werden

Warum auf die Bundesregierung warten? Beginnen Sie heute damit, monatlich in die Zukunft Ihres Kindes zu investieren. Mit dem **FondsdepotJunior** erhalten Sie bei der FFB Zugang zu einem breiten Fondsangebot. **Tipp:** Auch Großeltern, Paten und andere können Beiträge zum Sparplan leisten. Der Einzug erfolgt bequem per Lastschrift von einer abweichenden Bankverbindung.

Sprechen Sie mich an!

Quellen: [Koalitionsvertrag Bundesregierung](#) [Frühstartrente taggeschau.de](#)

¹ Der Wert von Anlagen und der daraus erzielte Ertrag kann fallen oder steigen, sodass Sie möglicherweise einen geringeren Betrag als den Anlagebetrag zurückerhalten. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Richtwert für zukünftige Erträge.

² Kapitalerträge sind bis zu einer gewissen Grenze steuerfrei, insofern das Depot auf den Namen des Kindes eingerichtet ist. Doch Achtung: Überschreiten die Kapitalerträge eine bestimmte Grenze, können Kinder bei den gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr familienversichert werden, und auch bei der BAföG-Berechnung spielt die Summe auf dem Depot eine Rolle.

Wichtige Informationen:

Die FIL Fondsbank GmbH (FFB) veröffentlicht ausschließlich produktbezogene Informationen und erteilt keine Anlageberatung. Fidelity, Fidelity International steht für FIL Limited (FIL) und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften. Fidelity, Fidelity International, das FFB Logo und das F Symbol sind Marken von FIL Limited und werden mit deren Zustimmung verwendet. Herausgeber: FIL Fondsbank GmbH, Postfach 11 06 63, 60041 Frankfurt am Main. Stand: August 2025. PIA852